

Beitragsordnung

Die Mitgliedsbeiträge verstehen sich als Jahresbeitrag und sind zu Beginn des Jahres, bzw. bei Eintritt zu entrichten. Die Art der Bezahlung wird bei der Aufnahme mit dem Aufnahmeantrag geregelt.

Erwachsener ab Vollendung 18. Lebensjahr sowie juristische Personen

24,00 Euro

**Ehepaare und Personen in einer gemeinsam eingetragenen
Lebenspartnerschaft nach Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG)**

40,00 Euro

**Minderjährige bis Vollendung 18. Lebensjahr sowie Schwerbehinderte mit
einem Grad der Behinderung von mind. 50%**

15,00 Euro

Minderjährige bis Vollendung 12. Lebensjahr

0,00 Euro

Stichtag für die Kategorisierung ist jeweils der 01. Januar des betreffenden Jahres

Die Beitragsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung vom 30.10.2022 verabschiedet.

gez.

Manuel Reitberger
Präsident

Michaela Jones
Vorsitzende

